Nr.: **RA-000806-F0-104**

Anlage-Nr.: 11c Seite: 1/4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R5604



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R5604	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R5604.08	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1	
geprüfte Radlast:	615 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2016 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volvo Car Corporation, S-405 08 Gothenburg / Sweden

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
V	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP40835	110 Nm
	M12x1,5		

Nr.: RA-000806-F0-104

Anlage-Nr. : 11c Seite : 2 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R5604



Тур:	٧					
ABE / EG-Genehmigung: H284						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
66 bis 103	Volvo S40, Volvo V40	195/50R15	A02) bis A10) S02)			
		195/55R15				
		205/50R15				
H284/NT02E	920/840		4/114,3/67,1			

Тур:	V				
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0007*, e4*95/54*0007*, e4*96/27*0007* , e4*98/14*0007*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 103	Volvo S40,	185/65R15 M+S	A02) bis A10)		
	Volvo V40	A95)E05)	S02)		
	(Fahrzeugausführungen				
bis EG-G	bis EG-GenehmNr. e4*95/54*0007*03)	195/50R15			
		195/55R15			
		205/50R15			
66 bis 147	Volvo S40,	195/55R15	A02) bis A10)		
	Volvo V40		S02)		
(Fahrzeugausführunge mit EG-GenehmNr. ab e4*96/27*0007*04 bis e4*98/14*0007*12)		205/55R15			
		205/50R15			
		185/65R15 M+S			
		A95)E05)			
Volv (Fah mit E ab e = ab	Volvo S40, Volvo V40	185/65R15	A02) bis A10) S02)		
	(Fahrzeugausführungen mit EG-GenehmNr.	185/65R15 M+S	,		
	ab e4*98/14*0007*13, = ab Modelljahr 2001)	195/60R15			
	- ao Modelijani 2001)	205/55R15			
	950/870	195/60R15 M+S	4/114,3/67,1		

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000806-F0-104

Anlage-Nr.: 11c Seite: 3/4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R5604



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A95) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Nr.: **RA-000806-F0-104**

Anlage-Nr.: 11c Seite: 4/4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R5604



S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. **11c** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R5604 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 14.08.2015